

<b>Personal / Fahrzeug / Gerät</b>	<b>Zeiteinheit</b>	<b>Kostensatz je Zeiteinheit</b>
Ehrenamtliche/r Angehörige/r der Rotkreuzgemeinschaft (außer Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter; einschl. persönlicher Ausstattung)	je angefangene Stunde	13,00 €
Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter (einschl. persönlicher Ausstattung)	je angefangene Stunde	24,00 €
Rettungsassistent/Notfallsanitäter (einschl. persönlicher Ausstattung)	je angefangene Stunde	28,00 €
Notarzt m. Fachkundenachweis (sofern verfügbar)	je angefangene Stunde	80,00 €
Zugführer / Verbandführer Einschließlich gesonderter Ausstattung und Versicherung	bis 10 Einsatzkräfte Falls gefordert je angefangene Stunde	30,00 €
	bis 30 Einsatzkräfte je angefangene Stunde	40,00 €
	ab 31 Einsatzkräfte je angefangene Stunde	65,00 €
Personenkraftwagen, Mannschaftstransportwagen (einschl. zugehöriger Fachdienstausrüstung)	Einsatztag; einschl. 20 Fahrkilometer	65,00 €
	je weiterer Fahrkilometer	1,00 €
Unfallhilfsstelle mobile Fernmeldezentrale, Einsatzleitwagen (einschl. zugehöriger Fachdienstausrüstung)	Einsatztag; einschl. 20 Fahrkilometer	170,00 €
	je weiterer Fahrkilometer	1,50 €
Rettungswagen, mobile Fernmeldezentrale, Einsatzleitwagen (einschl. zugehöriger Fachdienstausrüstung)	Einsatztag; einschl. 20 Fahrkilometer	230,00 €
	je weiterer Fahrkilometer	1,50 €

Personal / Fahrzeug / Gerät	Zeiteinheit	Kostensatz je Zeiteinheit
Zelt (zur Unterbringung einer Unfallhilfs- oder Betreuungsstelle)	Grundgebühr	15,00 €
	zusätzlich je qm und Einsatztag	1,50 €
Feldbett / Krankentrage inkl. Lagerungsbock  Speisentransportbehälter, Ausschankbehälter	für den ersten Einsatztag	8,00 €
	je weiterer Einsatztag	4,00 €
Festzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	je Einsatztag	5,00 €

In den Kostensätzen für Fahrzeuge sind die Kosten für deren personelle Besetzung nicht enthalten. Diese kommen – ggf. entsprechend den gültigen Regelungen im Rettungsgesetz NRW (RettG) – hinzu.

Dabei gilt folgende Mindestbesetzung (§ 4 RettG):

Krankentransportwagen: 1 Rettungssanitäter/in, 1 Rettungshelfer/in

Rettungswagen: 1 Rettungsassistent/in (oder Notfallsanitäter), 1 Rettungssanitäter/in

Folgende Ergänzende Regelungen sind bei der Berechnung zu berücksichtigen:

- Diese Preise legen die Verpflegung der Helfer durch den Veranstalter zu Grunde. Sollte eine Helferverpflegung nicht möglich sein, so berechnen wir eine individuelle Verpflegungspauschale.
- Verlängert sich die Einsatzzeit über das vom Veranstalter genannte Veranstaltungsende, wird jede angefangene Stunde mit 50% Aufschlag nachberechnet.
- Verspätet eingehende Anfragen werden mit Aufschlag kalkuliert.  
Anfragen weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% Aufschlag  
Anfragen weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75% Aufschlag  
Anfragen weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 100% Aufschlag

Stand: 01/2024